



-Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz-

Nach der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Mutterschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften in Verbindung mit § 5 Arbeitsschutzgesetz

Name der Schule, Ort (Schulstempel)		
Name der werdenden/stillenden Mutter		
Schwangerschaft mitgeteilt am:	Beginn Mutterschutzfrist am:	Voraussichtlicher Entbindungstermin am:

Gefährdungsbeurteilung wurde durchgeführt

Datum	Name, Vorname
-------	---------------

Mitwirkung von/Beratung durch

Betriebsarzt	Name, Vorname
Fachkraft für Arbeitssicherheit	Name, Vorname
Mitglied Personalrat	Name, Vorname
Andere	Name, Vorname

Tätigkeitsbereiche

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Unterrichtstätigkeit | <input type="checkbox"/> Verwaltungstätigkeit | <input type="checkbox"/> Andere: |
| <input type="checkbox"/> Pflegerischer Kontakt
(Kontakt zu Urin, Speichel, Stuhl
oder Blut möglich) | <input type="checkbox"/> Umgang mit Kindern <6 J.
<input type="checkbox"/> Umgang mit Schülern 6-10 J.
<input type="checkbox"/> Umgang mit Schülern >10 J. | |
| <input type="checkbox"/> Werkunterricht | <input type="checkbox"/> Sportunterricht | <input type="checkbox"/> Biologieunterricht |
| <input type="checkbox"/> Chemieunterricht | <input type="checkbox"/> Physikunterricht | <input type="checkbox"/> Musikunterricht |
| <input type="checkbox"/> Kunstunterricht | <input type="checkbox"/> Förderunterricht | <input type="checkbox"/> Küche/Hauswirtschaft |
| <input type="checkbox"/> Fachpraxisunterricht: | | |
| <input type="checkbox"/> Schul-/Klassenfahrten | <input type="checkbox"/> Tagesausflüge | <input type="checkbox"/> Andere: |

1. Arbeitsbedingungen	ja	nein	Maßnahme
Kann die Schwangere sich jederzeit Hilfe holen? (per Handy/Telefon)			Handy, sonst keine Alleinarbeit
Ist der Nichtraucherchutz gewährleistet?			Nichtraucherschutz
Gibt es eine Ruhe- / Liegemöglichkeit in der Schule?			Liegemöglichkeit bereitstellen
Ist ein ergonomischer Arbeitsstuhl für die Schwangere vorhanden?			Ergonomischen Arbeitsstuhl bereitstellen

Notwendige Änderungen / Maßnahmen zu 1.

2. Allgemeine Gefährdungen	ja	nein	Maßnahmen
Mehrarbeit über 8,5 h/Tag oder über 90 h/Doppelwoche?			Stundenplan anpassen
Arbeitszeit vor 6:00 oder nach 20:00? (auch zu Hause z.B. Korrekturarbeiten)			Stundenplan anpassen
Unfallgefahr am Arbeitsplatz? (Stolper-, Sturzgefahr auf Tritten, Böden etc.)			Ursachen beseitigen
Tätigkeiten mit erhöhter Unfallgefahr beim Sportunterricht? (z.B. Hilfestellung beim Geräteturnen, Ballspiel etc.)			Verbot dieser Tätigkeit

Forts. 2. Allgemeine Gefährdungen	ja	nein	Maßnahmen
Tätigkeiten mit erhöhter Unfallgefahr beim Schwimmunterricht? (z.B. erhöhte Rutschgefahr etc.)			Verbot dieser Tätigkeit
Erhöhte Unfallgefahr bei der Pausenaufsicht? (z.B. Rempelen von Schülerinnen und Schüler mit Kontakt zur Lehrkraft, körperliches Eingreifen der Lehrkraft bei Streitigkeiten etc.)			Freistellung von der Pausenaufsicht
Erhöhte Unfallgefahr beim Aufenthalt im Schulgebäude? (z.B. Durchkämpfen der Lehrkraft durch Schülertrauben auf Fluren, vor Türen etc.)			Organisatorische Maßnahmen, Freistellung v.d. Pausenaufsicht,

Notwendige Änderungen / Maßnahmen zu 2.

3. Physikalische Gefährdungen	ja	nein	Maßnahmen
Ist für die Schwangere eine Liegemöglichkeit/Liegeraum vorhanden?			Bereits bei 1. abgefragt
Regelmäßiges Heben/Bewegen von Gegenständen >5 kg?			Verbot dieser Tätigkeit
Gelegentliches Heben/Bewegen von Gegenständen oder Schülern >10 kg? (z.B. Aufbau von Sportgeräten, Umgang mit körperbehinderten Kindern etc.)			Verbot dieser Tätigkeit
Dauernder Lärmpegel von über 80 dB(A) oder eine Exposition gegenüber impulshaltigen Geräuschen?			Verbot dieser Tätigkeit
Wird eine Tätigkeit in Hitze, Nässe, Kälte ausgeübt? (Pausenaufsicht, Schulausflug, Schulfahrt, Sportfest etc.)			Freistellung von Pausenaufsicht, Schulausflug, Schulfahrt, Sportfesten
Muss sich die Schwangere dauernd strecken, hocken oder gebückt halten? (z.B. Betreuung von behinderten Kindern, Sportunterricht)			Verbot dieser Tätigkeit
Gefahr von regelmäßigen Stößen oder Erschütterungen? (z.B. beim Sportunterricht etc.)			Verbot dieser Tätigkeit
Verletzungsgefahr durch aggressive Verhaltensweisen von Schülern? (z.B. Kratzen, Beißen, Schlagen, Treten, etc.)			Verbot dieser Tätigkeit
Verletzungsgefahr durch Schüler mit Krampfanfällen? (z.B. versehentliche Trittverletzung bei epileptischem Anfall)			Verbot dieser Tätigkeit
Umgang mit UV-Strahlung, Laserstrahlung, Röntgenstrahlung oder radioaktiven Stoffen?			Verbot dieser Tätigkeit

Notwendige Änderungen / Maßnahmen zu 3.

4. Chemische Gefährdungen	ja	nein	Maßnahmen
Liegt ein aktuelles Gefahrstoffverzeichnis vor? (siehe Gefahrstoffverordnung, Technische Regeln f. Gefahrstoffe TRGS)			Gefahrstoffverzeichnis erstellen
Kontakt zu Gefahrstoffen? (Stoffe mit chemischem Gefährdungspotential, durch Gefahrensymbole gekennzeichnet- siehe Stoffkennzeichnung , Sicherheitsdatenblatt) Alt: Richtlinie 67/548/EWG) R – Sätze (Risikosätze als Hinweis auf besondere Gefahren) oder Neu: CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 H-Sätze (Hazard Statements/ Gefahrenhinweise))			Austausch der Gefahrstoffe oder Verbot dieser Tätigkeit
Kontakt zu krebserzeugenden, fruchtschädigenden oder erbgutverändernden Gefahrstoffen (nach Kategorie 1A/1B der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 mit den folgenden R-Sätzen bzw. Gefahrenhinweisen?) R45 / H350 „kann Krebs erzeugen“ R46 /H340 „ kann genetische Defekte verursachen“ R49 / H350i „kann Krebs erzeugen beim Einatmen“ R61 / H360D „kann das Kind im Mutterleib schädigen“			Austausch der Gefahrstoffe oder Verbot dieser Tätigkeit
Kontakt zu krebserzeugenden, fruchtschädigenden oder erbgutverändernden Gefahrstoffen (nach Kategorie 2 der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 mit den folgenden R-Sätzen nach Richtlinie 67/548/EWG) bzw. Gefahrenhinweisen?) R40/ H351 „kann vermutlich Krebs erzeugen“ R63 / H360d „kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen“ R68/ H341 „kann vermutlich genetische Defekte verursachen“			Austausch der Gefahrstoffe oder Verbot dieser Tätigkeit

Forts. 4. Chemische Gefährdungen	ja	nein	Maßnahmen
<p>Kontakt zu Stoffen, die als giftig, sehr giftig oder gesundheitsschädlich für den Menschen eingestuft werden?</p> <p>R20 /H332 gesundheitsschädlich beim Einatmen R21/H312 gesundheitsschädlich bei Hautkontakt R22/H302 gesundheitsschädlich bei Verschlucken R23/H331 „giftig beim Einatmen“ R24 „giftig bei Hautkontakt“ R25 „giftig beim Verschlucken“ R26/H330 „sehr giftig beim Einatmen/Lebensgefahr beim Einatmen“ R27/ H310 „sehr giftig bei Hautkontakt/Lebensgefahr bei Hautkontakt“ R28/H300 „sehr giftig beim Verschlucken/ Lebensgefahr beim Verschlucken“ R33/ H273 „Gefahr kumulativer Wirkungen/ kann die Organe schädigen bei längerer od. wiederholter Exposition R34/ R35/H314 „verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden“ R36/H319 „verursacht schwere Augenschäden“ R37/ H335 „kann die Atemwege reizen“ R38 /H315 „verursacht Hautreizungen“ R39 /H370 „schädigt Organe bei Einatmen, Hautkontakt, Verschlucken R42/H334 „kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen“ R43/H334 „kann allergische Hautreaktionen verursachen“ R48 /372 „Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition/schädigt die Organe bei längerer od. wiederholter Exposition) R65/H304 kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein R67/H336 kann Schläfrigkeit u. Benommenheit auslösen R68/H370 „ kann die Organe schädigen bei Einatmen, Hautkontakt, Verschlucken</p>			<p>Verbot der Tätigkeit bei hautresorptiven Stoffen Verbot der Tätigkeit bei Grenzwertüberschreitungen/ oder wenn Grenzwert nicht gemessen wurde</p>
<p>Kontakt zu hautschädigenden Stoffen?</p> <p>R35/H314 „verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden“ R38 /H315 „verursacht Hautreizungen“ R43/H334 „kann allergische Hautreaktionen verursachen“</p>			<p>Austausch der Gefahrstoffe oder Verbot dieser Tätigkeit</p>
<p>Kontakt zu Lösemitteln oder Klebern? (z.B. Bastelunterricht mit Aceton)</p>			<p>Austausch der Gefahrstoffe oder Verbot dieser Tätigkeit</p>
<p>Kontakt zu Quecksilber oder Blei?</p>			<p>Austausch der Gefahrstoffe oder Verbot dieser Tätigkeit</p>
<p>Wurden in den letzten 3 Monaten Entwesungs- oder Entlaubungsmittel in der Einrichtung eingesetzt?</p>			<p>Verbot der Tätigkeit im betreffenden Raum od. Außenanlage</p>

Notwendige Änderungen / Maßnahmen zu 4.

5. Biologische Gefährdungen und Infektionsgefährdung	ja	nein	Maßnahmen
Kontakt zu Schimmelpilzen			Verbot der Tätigkeit im betreffenden Raum / mit Exposition gegenüber Schimmelpilzen
Kontakt mit Erregern wie Bakterien/ Viren/ Pilzen (Biologieunterricht)			Verbot der Tätigkeit m. biologischen Arbeitsstoffen der Risikogruppe 2-4 d. Richtlinie 90/679/EWG
Kontakt zu Urin, Speichel, Blut oder Stuhlgang (enger pflegerischer Kontakt, Begleitung zu Toilettengängen, Windelwechseln etc.)?			Freistellung von der Tätigkeit bis die Beurteilung d.individuellen Infektionsgefährdung vorliegt (siehe unten) ggf. Tätigkeitsverbot erforderl. Auf ausreichende Arbeitsschutzmaßnahmen (Schutzhandschuhe, Schutzkleidung ,Mundschutz, Desinfektionsmittel achten)
Kontakt zu potenziell infektiösem Material? (mit Körpersekreten verschmutzte Wäsche, Verbandsmaterial, etc.)			Freistellung von der Tätigkeit bis die Beurteilung d.individuellen Infektionsgefährdung vorliegt (siehe unten) ggf. Tätigkeitsverbot erforderl. Auf ausreichende

			Arbeitsschutzmaßnahmen (Schutzhandschuhe, Schutzkleidung ,Mundschutz, Desinfektionsmittel achten)
Risiko, sich mit infiziertem Material zu verletzen? (z.B. Kratzspuren, Stichverletzung, Schnittverletzung)			Verbot der Tätigkeit
Kontakt zu Tieren? (wenn ja, welche? Katze, Nager etc.?)			Aktuelle Stellungnahme d. Vetrinärarnstes/Tierarztes, dass Tiere gesund sind, Freistellung von der Tätigkeit bis die Beurteilung d.individuellen Infektionsgefährdung der Schwangeren vorliegt (Siehe unten), Arbeitsschutzmaßnahmen (Schutzhandschuhe, Schutzkleidung ,Mundschutz, Desinfektionsmittel) ggf. Verbot d. Tätigkeit
Kontakt zu Zecken (Freizeitbetreuung/Schulaktivitäten im Wald /Wiesen)?			Verbot der Tätigkeit
Steht der Schwangeren eine persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung? (Handschuhe, Schutzkleidung, Mundschutz etc.)			Auf ausreichende Arbeitsschutzmaßnahmen (z.B. Schutzhandschuhe, Schutzkleidung Mundschutz,Desinfektionsmittel achten)

Notwendige Änderungen / Maßnahmen zu 5.

6. Liegt in der Einrichtung aktuell ein Fall vor von:	ja	nein
-Keuchhusten? (Pertussis)		
-Virusgrippe? (Influenza)		
-Scharlach?		
-Masern ?		
-Mumps?		
-Röteln?		
-Ringelröteln? (Parvovirus-B-19-Infektion)		
-Windpocken (Varizellen) oder Gürtelrose (Herpes Zoster)?		
-Hepatitis A?		
-Hepatitis B?		

Wenn ja → sofortige Freistellung bis zur Vorlage der Beurteilung der individuellen Infektionsgefährdung

Wichtige Hinweise:

→ Eine **Beurteilung der individuellen Infektionsgefährdung der Schwangeren** kann in Abhängigkeit von der aktuellen Schwangerschaftswoche, des Impf- und Antikörperstatus durch die Ärzte der Arbeitsmedizinischen Institute der Universitäten Erlangen und München erstellt werden. Hilfestellung hierzu findet die Schwangere über das „Kontaktformular für Schwangere“ **auf unserer Homepage** im internen Bereich:

<http://www.klinikum.uni-muenchen.de/Lehrer-Gesundheitsvorsorge-Bayern/de>

→ Die Schulleitung sollte Eltern/Schüler durch **regelmäßige Info-Briefe / bei Elternabenden** bitten, ein Auftreten von o.g. Krankheiten in der Familie unverzüglich an die Schule zu melden.

→ Bei Änderung der aktuellen Tätigkeit bzw. Wechsel des Arbeitsplatzes während der Schwangerschaft und/oder Stillzeit ist eine erneute Gefährdungsbeurteilung durchzuführen!

Beschäftigungsverbot für alle Tätigkeiten in der Schule notwendig: ja nein

Wenn ja, Grund: _____

Befristet bis: _____

Auflistung nicht möglicher Tätigkeiten:

Auflistung möglicher Tätigkeiten:

Datum

Unterschrift Schulleiter/-in

Unterschrift Schwangere/Stillende

Ablaufplan "Schwangerschaft in der Schule" für Schulleiterinnen und Schulleiter

Mitarbeiterin berichtet der Schulleitung ihre Schwangerschaft (es besteht keine gesetzliche Verpflichtung, sie kann den Zeitpunkt der Bekanntgabe frei wählen)

Vorlage eines Attestes von Gynäkologen über voraussichtlichen Entbindungstermin

Laut Mutterschutzgesetz: Arbeitgeber muss aktuelle individuelle Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes der Schwangeren durchführen

→ Zur Beurteilung der individuellen Infektionsgefährdung der Schwangeren am aktuellen Arbeitsplatz kann die Schwangere sich über unsere Homepage <http://www.klinikum.uni-muenchen.de/Lehrer-Gesundheitsvorsorge-Bayern/de> über das „Kontaktformular Schwangere“ individuell beraten lassen und das Ergebnis Ihnen als Schulleitung zur endgültigen Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes vorlegen

Die schwangere Mitarbeiterin muss von Ihnen als Schulleiterin/ Schulleiter über das Ergebnis Ihrer Arbeitsplatzbeurteilung und über getroffene oder zu treffende Schutzmaßnahmen informiert werden

Kann die von Ihnen ermittelte Gefährdung am Arbeitsplatz nicht durch Ändern der Arbeitsbedingungen oder innerbetriebliche Umsetzung beseitigt werden, müssen Sie als Schulleiterin /Schulleiter ein **generelles Beschäftigungsverbot** nach §4 Mutterschutzgesetz für diese schwangere Mitarbeiterin aussprechen (Freistellung, evtl. zeitlich befristet)

Bei angestellten MA: Mitteilung über die Beschäftigung werdender Mütter nach § 5 Abs. 1 und Auskünfte gem. § 19 Abs. 1 Mutterschutzgesetz erfolgen, an das Gewerbeaufsichtsamt im Regierungsbezirk der Schule über folgende Formulare:

Regierungsbezirk Oberbayern:

<http://www.gaa-m.bayern.de/formulare/sozarbeitsschutz/> an:

Regierung von Oberbayern, Gewerbeaufsichtsamt, Heßstraße 130, 80797 München,
poststelle@reg-ob.bayern.de

Regierungsbezirk Niederbayern:

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/gaa/index.php> an:

Regierung von Niederbayern, Gewerbeaufsichtsamt, Gestütstr. 10, 84028 Landshut
poststelle@reg-nb.bayern.de

Regierungsbezirk Schwaben:

<http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/GAA/Gewerbeaufsichtsamt.php> an:

Regierung von Schwaben, Gewerbeaufsichtsamt, Morellstr. 30d, 86159 Augsburg
gaa@reg-schw.bayern.de

Regierungsbezirk Oberpfalz:

<http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/leistungen/gewerbeaufsichtsamt> an:

Regierung der Oberpfalz, Gewerbeaufsichtsamt, Ägidienplatz 2

93047 Regensburg

gewerbeaufsichtsamt@reg-opf.bayern.de

Regierungsbezirk Oberfranken:

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/gewerbeaufsichtsamt> an:

Regierung von Oberfranken, Gewerbeaufsichtsamt, Oberer Burglaß 34-36

poststelle@reg.-ofr.bayern.de

Regierungsbezirk Mittelfranken:

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt70000.htm an:

Regierung von Mittelfranken, Gewerbeaufsichtsamt, Roonstr.20, 90429 Nürnberg

gewerbeaufsichtsamt@reg.-mfr.bayern.de

Regierungsbezirk Unterfranken:

http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/wir_ueber_uns/organisation/00068 an:

Regierung von Unterfranken, Gewerbeaufsichtsamt, Georg-Eydel-Str.13, 97082 Würzburg

gaa@reg-ufr.bayern.de

Ein **individuelles Beschäftigungsverbot** nach §3 Mutterschutzgesetz wird vom behandelnden Arzt (meist Gynäkologen) ausgesprochen aus Gründen, die in der Person der Schwangeren liegen.

Die Schwangere muss ein ärztliches Attest vorlegen, aus dem folgendes hervorgeht:

- Beschreibung der Tätigkeit / Arbeitsbedingung, die zu dem individuellen Beschäftigungsverbot führt.
- Zeitlicher Umfang des Beschäftigungsverbots

Dem Arbeitgeber muss die Möglichkeit gegeben werden, die zum Beschäftigungsverbot führenden Arbeitsbedingungen zu ändern.